

## Infos zu Weiterbildung zum Techniker

Am Samstag, 28. Juli, um 10.30 Uhr, informiert die gemeinnützige Bildungseinrichtung DAA-Technikum über die berufsbegleitenden Fortbildungs-Lehrgänge zum staatlich geprüften Techniker in fünf verschiedenen Fachrichtungen in der Staatlichen Berufsschule I, Luitpoldstraße 26, Raum A 326.

Facharbeiter, Gesellen und technische Zeichner der Industrie und des Handwerks aus den Bereichen Elektrotechnik, Datenverarbeitung, Maschinenbau und Metallverarbeitung, Bautechnik (Hoch- und Tiefbau), Holztechnik und Heizungs-/ Lüftungs-/Klimatechnik können sich persönlich vor Ort über die Aufstiegsqualifikationen informieren.

Bei der Veranstaltung wird konkret auf folgende Themen eingegangen: Studieninhalte, Samstagsunterricht, Studienablauf und Aufwand, Zulassungsvoraussetzungen, Erwerb der Fachhochschulreife sowie Studienfinanzierung mit dem neuen „Aufstiegs-BaföG“ und weiteren Förderungsmöglichkeiten. Anwesende können sich auch zu individuellen Fragen und Problemen im Zusammenhang mit einer beruflichen Fortbildung beraten lassen.

Kostenlose ausführliche Informationsunterlagen zu den Lehrgängen sind erhältlich über Telefon 0800/2453864 (gebührenfrei) oder online unter [www.daa-technikum.de](http://www.daa-technikum.de).

# Zum Abschied grunzt ein Paten-Schwein

## Fleischerschule Landshut bildet 20 neue „Fleischsommeliers“ aus

Barbara Zinkl staunte nicht schlecht: Die 20 Absolventen des Kurses zum „Fleischsommelier“ an der ersten Bayerischen Fleischerschule Landshut schenken der Geschäftsführerin zum Abschied eine Patenschaft – für ein Schwein. Das Ferkel wächst auf dem Hof von Kursteilnehmer Herbert Waldinger in Gundelshausen auf. Nur 45 Kilometer entfernt – gerade recht für Besuche.

Hauptakteure der Freisprechungsfeier in den Bernlochener Stadtsälen waren die 16 Sommeliers und vier Sommelieren. Der Begriff aus dem Französischen bedeutet so viel wie „Mundschenk“, nach neudeutscher Interpretation steckt dahinter ein Experte mit höchster Qualifikation für feine Genüsse. Es waren Teilnehmer im Alter von 22 bis 57 Jahren dabei, drei davon aus Österreich und sogar einer aus Luxemburg. Alle brachten Vorbildungen als Metzgermeister, Verkaufsführer oder Ähnliches mit und eigneten sich nun zusätzliches Profiwissen an – von Produktion und Kulinarik bis Sensorik und Marketing, von den besten Cuts fürs Steak über rare Fleischsorten bis zu Fragen ethischer Tierhaltung.

Als „absolute Experten des edlen Rohstoffs Fleisch“ würdigte Konrad Treitinger, Vizepräsident der Hand-



Barbara Zinkl bekam zum Abschluss ein Patenschwein – eine Kreuzung aus Deutscher Landrasse (Mutter), Duroc und Pietrain (Vater).

werkskammer Niederbayern-Oberpfalz, die Absolventen nach bestandener Prüfung durch die HWK.

Barbara Zinkl lobte die internationale Lerngemeinschaft: Keiner habe sich auf den Lorbeeren des Meisterbriefs ausgeruht, sondern auf hochwertige Weiterbildung gesetzt.

Kursprecher Michael-Toni Tewes (32) bestätigte: Steak-Cuts wie



Experten des edlen Rohstoffs: die neuen Landshuter „Fleischsommeliers“ mit Georg Zinkl (zweite Reihe, links), Barbara Zinkl und Fachlehrer Michael Spitzauer (von rechts)

Foto: PR

Flank, Spider oder Flat Iron seien vor drei Jahren noch weitgehend unbekannt gewesen – heute fragten Kunden danach. Dieses vertiefte Fachwissen müsse sich der Metzger aneignen und könne damit auch die Lust an seinem Beruf neu entdecken. Der erreiche damit auch eine neue Wertigkeit im Blick des Verbrauchers. Gemeinsam mit seinen Kollegen überreichte der Fleischer-

meister und Betriebswirt des Handwerks ein großformatiges Kursfoto an Zinkl für die „Hall of Fame“ im Schulgebäude und kleine Präsenten an die Dozenten.

Urkunden überreichten Barbara Zinkl, Schul-Gesellschafter Georg Zinkl und Sensorik-Dozent Dipl.-Ing. Manfred Winkler an die Fleischsommeliers und -sommeliere.

# Unklare Stichbewegung

## Tötungsvorsatz nicht belegbar: Somalier erhält für Messerattacke knapp drei Jahre Haft

Es war ein nichtiger Anlass. Hassan A. wollte seine Ruhe haben und fühlte sich durch die Musik gestört, die seine Mitbewohner in der Asylbewerberunterkunft in Wallersdorf hörten – da holte er zwei Messer. Die als Schwurgericht tagende erste Strafkammer des Landgerichts verurteilte den 32-jährigen Somalier gestern wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten. Nachdem die Beweisaufnahme keine Klarheit darüber ergeben hat, wie und wie heftig Hassan A. eine Stichbewegung in Richtung eines Mitbewohners geführt hatte, war ein Tötungsvorsatz nicht hinreichend belegbar, so Vorsitzender Richter Markus Kring in der Urteilsbegründung. Eines war nach der Beweisaufnahme allerdings offensichtlich – und von den Beteiligten bereits bei der Polizei deutlich zum Ausdruck gebracht worden: Es sei nicht nötig, Hassan A. zu bestrafen. Man regle das untereinander, so der Tenor.

Die von Staatsanwältin Sigrid Kolano vertretene Anklage hatte Hassan A. ursprünglich versuchten Totschlag in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und Bedrohung zur Last gelegt. Hassan A. kam am 13. November 2017 gegen 22 Uhr von seiner Arbeit in einem Altenheim nach Hause in die Asyl-



Im Landgericht ging es gestern um eine Messerattacke.

Foto: LZ-Archiv

bewerberunterkunft. Nachdem vereinbart war, dass erst ab 23 Uhr Nachtruhe herrscht, hörten die drei Mitbewohner des 32-Jährigen noch Musik; einer telefonierte zudem. Dennoch fühlte sich Hassan A. gestört und tat das lautstark kund. Er rief sogar bei der Polizei an. Gegen 22.30 Uhr kam es schließlich zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen A. und Hasan M. Dabei beschimpfte A. seinen Landsmann als Hurensohn und Bastard, den er jetzt töten müsse. Der Angeklagte ging in das Nebenzimmer und kam mit zwei Messern mit Klingelängen von 11,5 und 19 Zentimetern in jeweils einer Hand zurück. Dann stach er mindestens ein Mal konkret in Richtung des Bauches von Hasan M., um diesen laut Anklage zu töten – was er während des Angriffs auch

kundtat. Nur durch ein Ausweichen von Hasan M. gelang A. kein Treffer. Allerdings griff der 25-Jährige bei einer Abwehrbewegung in eines der Messer und zog sich Wunden an der Hand zu. Der Angriff von Hassan A. wurde durch das Eingreifen eines weiteren Mitbewohners beendet: Mustafa A. gelang es, den Angeklagten von hinten zu fassen und ihn zu entwaffnen.

Hassan A. räumte den angeklagten Sachverhalt vor Gericht ein – allerdings habe er niemanden töten wollen. „Wir waren gute Freunde“, sagte er über seine Mitbewohner. Der Streit am Tatabend sei erstmalig gewesen. Er sei müde gewesen; hätte am nächsten morgen wieder um 6 Uhr aufstehen müssen. Da habe er um Ruhe gebeten, aber: „Sie haben mir einfach nicht zugehört.“

Hasan M. und er hätten sich dann gegenseitig beleidigt und geschubst. Da habe er die Messer geholt. „Aber nur, um ihm Angst zu machen.“

Die Kammer folgte, was Sachverhalt und Tötungsvorsatz betrifft, den Ausführungen von Staatsanwaltschaft und Verteidigung. Staatsanwältin Kolano hatte eine Freiheitsstrafe von drei Jahren wegen gefährlicher Körperverletzung beantragt; Verteidiger Patrick Schladt für den gleichen Tatbestand eine Bewährungsstrafe von zwei Jahren: Sein Mandant sei nicht vorbestraft und befinde sich bereits seit geraumer Zeit in Untersuchungshaft, hatte Schladt gesagt und von einer Spontantat gesprochen. Beide hatten in ihren Plädoyers darauf hingewiesen, dass ein Tötungsvorsatz nicht zu belegen ist. Man habe nicht feststellen können, wie genau die Stichbewegung und mit welcher Intensität sie geführt worden sei. Die Mitbewohner wollten oder konnten dazu keine konkreten Angaben machen. Einer hatte sich zumindest so weit geäußert, dass er bezüglich der Stichbewegung von einer „leichten Bewegung“ gesprochen hatte.

Bei den Aussagen der Mitbewohner vor Gericht war zudem das Bemühen offensichtlich gewesen, dass Vorgefallene beschönigend darzustellen. Dies führte in einem Fall sogar so weit, dass ein 31-jähriger So-

malier nach endlosen Warnungen und Belehrungen durch Richter und Staatsanwältin im Gerichtssaal aufgrund des Verdachts einer uneidlichen Falschaussage festgenommen wurde. Während der Mann bei der Polizei noch detaillierte Angaben gemacht hatte, konnte er sich gestern an nichts mehr erinnern. Er habe an dem Abend neun Flaschen Bier getrunken, so seine Begründung für den Gedächtnisschwund. Wie ein Polizist, der am Erstzugriff beteiligt war, vor Gericht sagte, konnte jedoch bei keinem der Männer eine Alkoholisierung festgestellt werden.

Sowohl dieser Zeuge als auch der Sachbearbeiter der Kripo gaben an, dass keiner der Beteiligten wollte, dass der Vorfall öffentlich wird. Einer habe noch am gleichen Abend vorgeschlagen, so der Kriminalhauptkommissar, man solle den Beschuldigten doch wieder freilassen: „Der Hasan hat ihm doch längst verziehen.“ Hassan M. hatte der Polizei gegenüber jedoch mehrmals bekundet, „große Angst“ vor Hassan A. zu haben. „Er wollte mich töten“, davon zeigte sich der 25-Jährige überzeugt. Die Verfahrensbeteiligten mussten sich gestern mit der Verlesung seiner polizeilichen Zeugeneinvernahme begnügen: Hasan M. war trotz Ladung nicht vor Gericht erschienen.

Das Urteil ist rechtskräftig. -kö-



HUBERT AIWANGER



## WIR BEWEGEN BAYERN – UNSERE ERFOLGE FÜR SIE!

- Studiengebühren abgeschafft!
- G9 wieder eingeführt!
- Straßenausbaubeiträge abgeschafft!
- Ländlichen Raum stärken

## FÜR SIE IN DEN LANDTAG!



JUTTA WIDMANN